

# Solidarität



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- RM.  
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 29 • 37. Jahrgang

Berlin, den 18. Juli 1931

### Das Verbandsjahr 1930

Obwohl aus den Berichten über den Verbandstag die Mitglieder im allgemeinen unterrichtet sind, geben wir im Zusammenhange eine Übersicht aus dem Geschäftsbericht des Verbandes für 1930, die zu einem eingehenden Studium der organisatorischen Verhältnisse unseres Verbandes anregen soll.

Der kurz vor dem Verbandstag erschienene Geschäftsbericht unseres Verbandes gibt eine klare Übersicht über die Wirkung der Krise auf unsere organisatorische Gemeinschaft. Gegen das Vorjahr haben sich die Verhältnisse wesentlich verschlechtert, woran allerdings der Verband, wie auch die Arbeiterschaft überhaupt, keine Schuld trägt. Am den Untergang der deutschen Wirtschaft wesentlich verschlechtert, woran allerdings der Verband, wie auch die Arbeiterschaft überhaupt, keine Schuld trägt. Am den Untergang der deutschen Wirtschaft wesentlich verschlechtert, woran allerdings der Verband, wie auch die Arbeiterschaft überhaupt, keine Schuld trägt.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verband hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Anfang Januar 1930 war jedes siebente Mitglied arbeitslos, ein Jahr später kam auf vier Verbandsmittelglieder ein Arbeitsloser, von drei in Arbeit stehenden Mitgliedern waren nur zwei vollbeschäftigt. Diese Angaben zeigen die Entwicklung, die weiter ungünstig geblieben ist.

Aus dieser Situation heraus müssen auch die Arbeiten der Verbandsleitung gewertet werden. Noch im Berichtsjahr kam es zum Abschluß des neuen Reichstarfs für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckereipersonal, der nach langen Verhandlungen endlich im Juni allgemeinverbindlich erklärt wurde. Nicht weniger als zwanzig Unternehmerrgruppen hatten Einspruch erhoben. Der bis zum 30. Juni gültige Lohnstarf wurde nicht gekündigt und demzufolge bis 31. Dezember verlängert. Seine Kündigung hatte am 15. Dezember Lohnverhandlungen zur Folge, bei denen die Unternehmer eine Senkung der Löhne um 14,53 Proz. verlangten. Die Verhandlungen endeten mit einer Verlängerung des alten Lohnstarfs bis 13. Februar durch beiderseitige Vereinbarung. Was die Schlichterkammer dann am 2. Februar 1931 den Mitgliedern beschiede, wird allen fühlbar geworden und dem Gedächtnis kaum entschwunden sein. In einem Aufruf an die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe nahmen die Organisationsvorstände zur Situation Stellung und gaben den Berufsangehörigen entsprechende Auffklärung und Belehrungen für ihr Verhalten. Im Mai wurde der auf Antrag der Unternehmer verbindlich erklärte Lohnschiebspruch für allgemeinverbindlich erklärt. Die Anträge der Arbeiterschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit bis 40 Stunden wöchentlich ließen die Schlichter unberücksichtigt.

Auch im Steinrudgewerbe kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern, worüber die Gauleiter im Geschäftsbericht sich eingehend äußern. Die Vorstöße der Unternehmer konnten im Berichtsjahre abgewehrt werden, erst nach dem Schiedspruch im Buchdruckgewerbe kam es zu neuen Lohnabschlüssen, die den Unternehmern aber nicht den erwarteten Erfolg brachten.

Wo das gesamte Unternehmertum auf Lohnraub ausging, konnten natürlich die Herren aus dem Schriftgießergewerbe nicht fehlen. Sie verlangten „nur“ eine zwölfprozentige Lohnsenkung und erhielten nach ergebnislosen langwierigen Verhandlungen vom Schlichter 5,5 Proz. zugesprochen. Das sind kurz die Ereignisse auf lohnpolitischem Gebiet, die der Geschäftsbericht ausführlich behandelt.

Im Jahre 1930 konnte der Verband auch seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen, die auf dem

letzten Verbandstag eine Rolle gespielt haben. Die Aufnahme in den Internationalen Bund der Steinrunder und Lithographen und in das Internationale Buchdruckerssekretariat ist erfolgt. Am Internationalen Gewerkschaftskongress in Stockholm nahm als Vertreter der deutschen graphischen Verbände unser Verbandsvorsitzender, Kollege Fischer, teil.

Neben den bestehenden Bildungseinrichtungen, Volkshochschule, Wirtschaftsschule, konnte die Verbandsleitung nun auch die Bundeschule in Bernau für die Mitglieder in Anspruch nehmen. Zwei Funktionärskurse wurden abgehalten, die von insgesamt 75 Teilnehmern besucht waren. Unterrichtsfächer waren das Verwaltungsweisen des Verbandes, das Tarifwesen und die Arbeitsgerichtsbarkeit. Die guten Erfolge mit diesen Kursen berechtigen zur Weiterarbeit auf diesem Gebiet.

Über Kassenbarung und Mitgliederbewegung gibt in dem Geschäftsbericht der Verbandskassierers erschöpfende Auskunft. Die starke Arbeitslosigkeit mit dem Ausfall von Beiträgen hat natürlich auch eine Verlingerung der Einnahmen und eine Erhöhung der Ausgaben im Gefolge gehabt. Es sind durchschnittlich 3000 Beiträge wöchentlich weniger eingegangen als im Vorjahr, die Einzelleistung ist im Jahre von 43,6 auf 41,5 Beiträge gefallen, die Beitragshöhe ist dagegen von 90,8 auf 92,8 Pf. gestiegen. Über 91 500 M. (wir geben abgerundete Zahlen an) ist an Beiträgen und Eintrittsgeldern weniger eingegangen, im ganzen kamen 1,8 Millionen Mark ein. Die Ausgaben betrugen 1,23 Millionen Mark, sie sind um 73 700 M. gestiegen. Von den Ausgaben nehmen die Unterstützungen die erste Stelle ein (580 000 M.), die Arbeitslosenunterstützung ist allein um 103 000 M. gestiegen, sie betrug 337 000 M., die Krankenunterstützung 156 000 M. Zu Weihnachten kam eine Sonderunterstützung von 56 000 Mark zur Auszahlung. Das Kopfermögen ist von 66,78 M. im Jahre 1928 auf 102,04 M. gestiegen, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Mitgliederzahl um 2000 abgenommen hat.

Der Mitgliederverlust beträgt genau 2022 Mitglieder (4,9 Proz.), die weiblichen Mitglieder sind mit 1745 und die männlichen Mitglieder mit 277 an dem Rückgang beteiligt. Am Jahresluß hatte der Verband 38 985 Mitglieder (37,7 Proz. männlich und 62,3 Proz. weiblich). Mit zunehmender Arbeitslosigkeit stieg auch der Mitgliederverlust. Von den Verbandsmitgliedern sind im Buchdruck 75,4 Proz., im Steinrud 22,5 Proz. und in Schriftgießereien 1,3 Proz. beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit stieg von 17,7 Proz. im 1. Vierteljahr auf 23,6 Proz. am Jahresluß.

Aus der Invalidentasse wurden am Anfang des Berichtsjahres 139 Mitglieder unterstützt, die Zahl stieg bis Ende 1930 auf 190 und hat nach 5 Monaten im Jahre 1931 um weitere 60 zugenommen, so daß augenblicklich 250 invalide Mitglieder zu unterstützen sind. Die Zahlen geben zu Bedenken Anlaß, zeigen sie uns doch, wie stark die Invalidentasse in steigendem Maße in Anspruch genommen wird. Von den im Berichtsjahre unterstützten Invaliden waren 128 männliche und 62 weibliche Mitglieder, die zusammen 29 000 M. Unterstützung bezogen.

Der Bericht des Verbandskassierers läßt erkennen, daß der Verband sich in dieser schweren Zeit gut behauptet hat. Zu Befürchtungen ist kein Anlaß gegeben. Wir wollen aber zum Schluß ein Wort des Verbandsvorsitzenden aus dem Geschäftsbericht hierhersehen, das allerliebst Beachtung verdient: „Trotz des Ausbaues aller Unterstützungsweige, den der Rötter Verbandstag im Jahre 1928 beschlossen hat, haben wir bei allen Schwierigkeiten den Kampfscharakter unseres Verbandes bewahrt, und wir haben die berechtigte Hoffnung, daß der nächste Verbandstag in Stuttgart 1931 nicht durch falsche Experimente einen anderen Kurs notwendig macht.“ Diese Hoffnung des Verbandsvorsitzenden hat der 10. Verbandstag voll erfüllt.

### 25 Jahre Zahlstelle Darmstadt

Am Sonnabend, dem 4. Juli, feierte die Zahlstelle Darmstadt ihr 25jähriges Jubiläum. Unsere heutige Zeit, in der Millionen unserer Arbeitskollegen auf der Straße liegen und nicht wissen, womit sie den Hunger der Jhrigen stillen, wie sie sich kleiden und mit dem Nötigsten versorgen, ist nicht dazu angetan, um rauchende Feste zu feiern; die Vollendung eines Vierteljahrhunderts unermüdlicher Organisationsarbeit und festen gewerkschaftlichen Zusammenhanges bedeutet jedoch einen Meilenstein in der Geschichte der Organisation, an dem man nicht lang- und kluglos vorübergehen darf und kann. Erst recht nicht, wenn die Organisation, die auf diesen Zeitabschnitt mit berechtigtem Stolz zurückblicken kann, einen so steinigten Boden zu beackern und ein solches Maß von Kleinarbeit zu leisten hatte, wie die Zahlstelle Darmstadt unseres Verbandes.

Am 27. Juni 1906 fand auf Veranlassung des Vorstandes des Darmstädter Gewerkschaftsartells und geleitet durch den Buchdruckerkollegen K. f. S. h. i. e. r in Böttingers Brauerei eine Versammlung des in den Darmstädter Buch- und Steinrudereien beschäftigten Hilfspersonals statt. Nach einem Referat des Kollegen K. a. l. b. (Frankfurt a. M.) meldeten sich 30 Kolleginnen und Kollegen zur Aufnahme in den Verband. Die Gründung einer Zahlstelle war dadurch perfekt, eine am 7. Juli tagende Versammlung nahm die Wahl des Vorstandes vor, der sich aus den Kollegen Klinger, Menges, Luz und den Kolleginnen Dörner und Gerhard zusammensetzte. Langsam, aber stetig vollzog sich der Ausbau und Aufstieg der Zahlstelle; die Erfolge auf tariflichem Gebiet blieben nicht aus, zumal die junge Organisation der tatkräftigen Unterstützung der Buchdruckerorganisation sicher war. Der unglückselige Krieg brachte auch unserer Organisation einen schweren Schlag bei, die Mitgliederzahl sank unter die Hälfte des Bestandes von Anfang 1914. Nach dem Zusammenbruch ging es mit neuen Kräften an den Aufbau, der nun wiederum durch die schwere Wirtschaftskrise gefährdet wird. Treues Zusammenhalten und klarer Blick für die Erfordernisse und Notwendigkeiten dieser schweren Zeit dürften aber auch diese Notzeit überwinden helfen und zu neuen Ufern führen.

Die festliche Veranstaltung, die aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Gründungstages, am letzten Sonntagabend im „Konfordinasaal“ stattfand, verriet einen guten Geschmack in der Zusammenstellung des Programms und erfreute sich eines äußerst starken Besuchs. Nach der Begrüßungsansprache durch den Vorsitzenden Kollegen S. p. i. e. g. e. l und dem prachtvoll durch den Buchdrucker-Gesangverein „Gutenberg“ zum Vortrag gebrachten Uthmannschen Chor „Empor zum Licht“ ergriff der Verbandsvorsitzende Kollege F. u. c. h. e. r das Wort, um den Werdegang der Organisation noch einmal Revue passieren zu lassen und zu neuem Zusammenhalten und Mitarbeit aufzufordern.

In längerem Ausführungen schilderte Kollege K. a. l. b. die Entwicklung der Zahlstelle, unter Hervorhebung der Tätigkeit des Kollegen Menges, der als Mitbegründer und abwechselnd Kassierer und Vorsitzender ununterbrochen bis 1929 für die Zahlstelle tätig war. Ein hartnäckiges Leiden zwang ihn, am 2. Juli 1929 sein Amt zurückzugeben.

Im Auftrage der Jubilare Christoph Klinger, Ernst Menges und Willy Kühl dankte Kollege Menges dem Hauptvorstand sowie Gausvorstand und allen Mitgliedern der Zahlstelle Darmstadt für die schöne Ehrung und die ihnen überreichten Geschenke. Möge der in der Festrede sowie bei allen Festrednern zum Ausdruck gebrachte Appell an den Idealismus unserer Mitglieder seine Früchte zeitigen zum Nutzen und Gedeihen unserer Zahlstelle und unseres Verbandes.

# Die Arbeitslosenversicherung nach der neuen Notverordnung

Der Schaden, den die Notverordnung vom 5. Juni 1931 besonders den arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen zugefügt hat, soll hier zusammenhängend dargestellt werden. Er ist größer, als anfänglich angenommen wurde. In Zweifelsfällen wollen sich die Mitglieder an ihre Zahlstellenleitung oder an den Arbeitersekretär ihres Ortes wenden, der genaue Auskunft erteilen wird. Wir heben zuerst hervor:

## Die neuen Sätze der Arbeitslosenunterstützung

Nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 beträgt die wöchentliche Hauptunterstützung

	früher	jetzt	Familienzuschlag
in Klasse 1	6,— M.	5,60 M.	0,40 M.
in Klasse 2	7,80 M.	7,20 M.	0,60 M.
in Klasse 3	8,80 M.	8,— M.	0,80 M.
in Klasse 4	9,87 M.	8,82 M.	1,05 M.
in Klasse 5	10,80 M.	9,45 M.	1,35 M.
in Klasse 6	13,20 M.	11,55 M.	1,65 M.
in Klasse 7	14,63 M.	12,67 M.	1,95 M.
in Klasse 8	15,75 M.	13,50 M.	2,25 M.
in Klasse 9	17,85 M.	15,30 M.	2,55 M.
in Klasse 10	19,95 M.	17,10 M.	2,85 M.
in Klasse 11	22,05 M.	18,90 M.	3,15 M.

Danach ist der Familienzuschlag unverändert geblieben. Die Hauptunterstützung ist um 5 Proz. des Einheitslohnes vermindert. Im Verhältnis zur früheren Höhe ist die Unterstützung durchschnittlich etwa um 10 Proz. herabgesetzt worden. Die neuen Vorschriften sind im wesentlichen mit Montag, den 29. Juni 1931, in Kraft getreten. Sie ergreifen auch laufende Anträge und Unterstützungsfälle. Spätestens vom 13. Juli 1931 ab sind die neuen Vorschriften allgemein anzuwenden.

Maßgebend für die Einreihung in die entsprechende Unterstützungsstufe ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 13 Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten 3 Monate seiner Arbeitnehmerschaft vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnföhrungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Dies gilt nicht, wenn die tatsächliche Arbeitszeit auch trotz der Kürzung noch mehr als 40 Stunden in der Woche betragen hat; hat sie weniger als 40 Stunden betragen, so darf höchstens ein Arbeitsentgelt für 40 Stunden zugrunde gelegt werden.

## Änderungen der Wartezeit für Arbeitslose

Nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gestaffelt sich die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung in der folgenden Weise, wobei die eingestaffelten Zahlen die alten Wartezeiten darstellen. Regelmäßig dauert die Wartezeit 21 (14) Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen, 14 (7) Tage bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen und 7 (3) Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Die Wartezeit verkürzt sich im ersten Falle auf 7 Tage, im zweiten Falle auf 3 Tage und fällt im letzten Falle fort, wenn die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens vierwöchiger (zweiwöchiger) Dauer erteilt wird, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder im Anschluß an Arbeitsunfähigkeit von mindestens vierwöchiger Dauer oder im Anschluß an eine behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens vierwöchiger (zweiwöchiger) Dauer. Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Wartetage, wie der Arbeitslose seit der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgte, bereits zurückgelegt hat.

## Arbeitslosenunterstützung für Ehefrauen

Die neue Notverordnung ergreift auch den Unterstützungsbezug der arbeitslosen Ehefrauen.

Der § 107d RWVG. hat folgende Fassung erhalten: „Verheirateten Frauen wird die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, soweit sie bedürftig sind. Für die Prüfung der Bedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfürsorge.“

Der § 107d führt also jetzt die Bedürftigkeitsprüfung nach den Vorschriften der Krisenfürsorge ein.

Wenn kann nun nach den Vorschriften der Krisenfürsorge die arbeitslose verheiratete Ehefrau Arbeitslosenunterstützung beziehen?

Die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge lautet:

Von dem Einkommen, das ein Angehöriger des Arbeitslosen hat, also der Ehegatte der Frau, der Sohn

usw. wird der Betrag auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet, um den das Einkommen 20 M. in der Kalenderwoche übersteigt. Die praktische Anwendung des § 107d RWVG. sieht so aus:

Verdient also der Mann der arbeitslosen Ehefrau 35 M. in der Woche, so werden hiervon also 15 M. auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Hat die Frau bisher 12 M. an Unterstützung erhalten, so kommt eine Unterstützung nicht mehr in Frage, weil das angerechnende Einkommen des Ehemannes die Unterstützung der Frau völlig aufwiegt. Würde dagegen der Mann nur einen Verdienst von 30 M. die Woche haben, und die Frau 15 M. an Unterstützung erhalten, so erhielte die Frau noch eine Unterstützung von 5 M., da ja in diesem Falle nur 10 M. des Einkommens die Grenze von 20 M. übersteigen und auf die Unterstützung zur Anrechnung kommen können.

## Arbeitslosenunterstützung für Jugendliche

§ 87 Abs. 2 RWVG. besagt jetzt:

„Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.“

In dem Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt vom 22. Juni 1931 an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter über die technische Durchführung der Notverordnung vom 5. Juni 1931 wird zum § 87 Abs. 2 zum Ausdruck gebracht:

In bezug darauf, wann ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch gewährleistet ist, ist die grundsätzliche Entscheidung Nr. 3999 zu beachten.

Die vom Präsidenten herangezogene Entscheidung — siehe RM. Bl. 1931 S. IV 84 — besagt:

§ 87 Abs. 2 RWVG. findet jedenfalls dann keine Anwendung, wenn die den Eltern des Arbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung des gemeinsamen notwendigen Unterhalts nicht ausreichen und andere Unterhaltspflichtige nicht vorhanden sind.

Und um eine gleichmäßige Beurteilung der Frage sicherzustellen, so heißt es in dem Schreiben weiter, wann ein Unterhaltsanspruch verwirklicht werden kann, haben die Grundsätze bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge zu gelten. Dabei kann sich ergeben, daß der Unterhaltsanspruch nur teilweise als verwirklichungsfähig angesehen werden kann. Aus diesem Grunde kann dem Jugendlichen, wenn er nicht nach § 87 Abs. 2 aus der Unterstützung ausscheidet, auch eine Teiunterstützung gewährt werden.

Die Grundsätze, die für die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge gelten, sind folgende:

Von dem Einkommen, das ein Angehöriger (= Vater) des Arbeitslosen hat, ist der Betrag auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen, um den das Einkommen 20 M. in der Kalenderwoche übersteigt.

Bleibt also das Einkommen der Eltern unter 20 M., und dies wird bei vielen Eltern der Fall sein, vor allem dort, wo der Vater arbeitslos ist, dann erhält der Jugendliche bis zu 21 Jahren seine volle Unterstützung.

Übersteigt allerdings das Einkommen des Vaters 20 M. die Woche, so wird der übersteigende Betrag auf die Unterstützung des jugendlichen Arbeitslosen angerechnet. Ergibt sich dabei, daß die zur Anrechnung zu gelangende Summe größer ist als die Arbeitslosenunterstützung des Jugendlichen, so erhält der Jugendliche keine Unterstützung. Bleibt aber die angerechnende Summe unter dem Betrage der Unterstützung, so gelangt der Differenzbetrag als Unterstützung zur Auszahlung. Ein Beispiel zur Illustration: Beträgt die Arbeitslosenunterstützung 12 M. und das angerechnende Einkommen des Vaters 8 M., weil es 20 M. übersteigt, dann kommt die Differenz von 8 bis 12 M., also 4 M. als Teiunterstützung, zur Auszahlung an den Jugendlichen.

## Der Einfluß der Kurzarbeit

Bisher war die Kurzarbeit ohne Einfluß auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung. § 105 Abs. 2 RWVG. bestimmte, daß, wenn infolge Arbeitsmangels die an der Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht wurde und deswegen Lohnföhrungen eintraten, bei der Berechnung der Unterstützung das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen war, das ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen worden ist.

Diese Regelung gilt nicht mehr. § 105 Abs. 2 RWVG. bestimmt jetzt vielmehr:

„Maßgebend ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt in den letzten dreizehn Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerschaft vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von

Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnföhrungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Dies gilt nicht, wenn die tatsächliche Arbeitszeit auch trotz der Kürzung noch mehr als 40 Stunden in der Woche betragen hat; hat sie weniger als 40 Stunden betragen, so darf höchstens ein Arbeitsentgelt über 40 Stunden zugrunde gelegt werden.“

Hierzu ist noch folgendes auszuführen:

Bleibt die Stundenzahl unter 40 Stunden in der Woche, so wird bei der Berechnung der Höhe der Unterstützung ein Verdienst von 40 Stunden zugrunde gelegt. Beträgt dagegen die Kurzarbeit 41 bis 47 Stunden, so wird der Verdienst zugrunde gelegt, der in der verkürzten Stundenzahl über 40 Stunden verdient worden ist.

Durch diese Regelung wirkt also die Kurzarbeiterbeschäftigung senkend bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung ein.

Wie bereits erwähnt, ist für die Berechnung maßgebend das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 13 Wochen bzw. der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Wodurch betrug der Zeitraum 26 Wochen.

## Neue Vorschriften für Krisenempfänger

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat für die Empfänger von Krisenunterstützung die Rückzahlungs-pflicht grundsätzlich eingeführt. Danach sind Empfänger von Krisenunterstützung verpflichtet, die Beträge, die für sie aus der Krisenfürsorge als Hauptunterstützung aufgewendet werden, zu erstatten, sobald und soweit sie hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Fortkommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbillig erschwert wird.

Grundsätzlich darf die Erstattung erst verlangt werden, wenn der Unterstützungsempfänger nach dem Ausscheiden aus der Krisenfürsorge oder der öffentlichen Fürsorge seit mindestens drei Monaten nicht nur vorübergehend wieder in Arbeit steht. In einem früheren Zeitpunkt darf die Erstattung nur verlangt werden, wenn dies ohne besondere Härte möglich ist. Sicherstellung kann nicht verlangt werden. Der Erstattungsanspruch kann nicht gegen den Erben geltend gemacht werden. Das Nähere über die Durchführung des Erstattungsanspruchs und die Verwendung der aufkommenden Beträge bestimmt der Reichsarbeitsminister. Dieser kann insbesondere anordnen, daß die Erstattung von einem bestimmten Zeitpunkt ab oder unter bestimmten Voraussetzungen nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr zu verlangen ist. Die Durchführung des Erstattungsanspruches kann den Gemeinden übertragen werden. Die aufkommenden Beträge können ganz oder teilweise den Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes in der Krisenfürsorge oder den Ländern zur Unterhaltung der durch die Fürsorge für Wohlfahrtserwerbslose besonders belasteten Gemeinden und Gemeindeverbände überwiesen werden.

## Welches Arbeitsamt ist zuständig?

Wesentliche Veränderungen

Grundsätzliche Vorschrift ist einmal, daß der Arbeitslose den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung persönlich beim Arbeitsamt zu stellen hat (§ 168 Abs. 1).

Zuständig ist dasjenige Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Arbeitslose beim Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort hat. Also nicht der Arbeitsort, sondern der Wohnort ist für die Zuständigkeit zu einem Arbeitsamt maßgebend (§ 168 Abs. 1).

Hat nun der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit keinen Wohnort (dies ist z. B. bei Hausgehilfen der Fall) oder konnte er sich infolge seiner Berufstätigkeit (z. B. als Montearbeiter) an einen Wohnort in der Regel nicht aufhalten, so ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er sich beim Eintritt der Arbeitslosigkeit aufhält. Im letzteren Falle jedoch nur solange, als er sich an seinen Wohnort nicht aufhält (§ 168 Abs. 1).

Der Wohnort wird noch nicht allein dadurch begründet, daß sich jemand an einem Orte aufhält, um eine Beschäftigung auszuüben, zumal wenn die Beschäftigung ihrer Natur nach auf einen Teil des Jahres beschränkt ist. Dies ist z. B. der Fall bei Reklmern in Kurorten usw. (§ 168 Abs. 2).

Des weiteren wird bestimmt:

Hat der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort in einer Gemeinde, die nach dem Ortsklassenverzeichnis für die Befolgung der Reichsbeamten maßgebend und in die Sonderklasse oder in die Klasse A oder B eingereiht ist, und ist er in dieser Gemeinde innerhalb des letzten Jahres zugezogen, so wird die Arbeitslosenunterstützung bei dem für diese Gemeinde zuständigen Arbeitsamt nur für vier Wochen gewährt. Nach Ablauf der vierten Unterstützungswoche wird für die Weitergewährung der Unterstützung das Arbeitsamt derjenigen inländischen Gemeinde zuständig, in der der Arbeitslose zuletzt während wenigstens 6 Monaten seinen Wohnort gehabt hat (§ 168 Abs. 3).

Kann schließlich ein solcher Ort für die Zeit von 2 Jahren vor der Arbeitslosmeldung nicht festgestellt werden oder gehört dieser Ort gleichfalls der Sonderklasse oder der Klasse A oder B an, so bewendet es entgeltlich bei der Zuständigkeit des Zugortes; also des Orts, wo bei der Arbeitslosmeldung der Wohnort bestand (§ 188 Abs. 3).

Weiter ist folgendes zu beachten:

Auf Antrag des Arbeitslosen kann der Vorsitzende des Arbeitsamts ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären oder von der Befristung der Unterstützung auf 4 Wochen absehen, falls die Gewährung oder die Befristung der Unterstützung bei dem an sich zuständigen bzw. vorerst zuständigen Arbeitsamt für den Arbeitslosen eine unbillige Härte bedeuten würde (§ 168 Abs. 4).

Wenn eine unbillige Härte in Frage kommt, darüber hat der Vorstand der Reichsanstalt in der Verordnung vom 25. Juni 1931 Richtlinien aufgestellt. Die Verordnung bestimmt:

1. Steht der Arbeitslose den Antrag, ein anderes Arbeitsamt für zuständig zu erklären, so muß eine unbillige Härte im Sinne des § 168 Abs. 4 Satz 1 angenommen werden:

- wenn die Verlegung des Wohnorts innerhalb eines Bezirks erfolgt, auf dessen Arbeitsmarkt der Arbeitslose auch bisher angewiesen war,
- wenn der Arbeitslose im Zusammenhang mit der letzten Arbeitsstelle auch die Unterstützung verloren hat, und die Erlangung einer anderen angemessenen Unterstützung am bisherigen Wohnort nicht möglich ist.

2. Steht der Arbeitslose den Antrag, ein anderes Arbeitsamt für zuständig zu erklären, so kann eine unbillige Härte im Sinne des § 168 Abs. 4 Satz 1 angenommen werden:

- wenn der Arbeitslose in eine Gemeinde mit geringerer Einwohnerzahl übersiedelt oder innerhalb von Gemeinden der Ortsklassen C, D, E umziehen will, vorausgesetzt, daß durch die Übersiedlung die Vermittlungsmöglichkeit nicht beeinträchtigt wird,
- wenn durch die Übersiedlung eine Hausgemeinschaft mit Ehegatten, Eltern oder Boreltern wieder hergestellt wird,
- wenn der Arbeitslose den Wohnort wechseln will, um bei Verwandten oder Verwandten einen wirtschaftlichen Rückhalt zu gewinnen und seine Lage sich wesentlich dadurch bessern würde,

d) wenn dem Arbeitslosen aus dem Verbleiben am bisherigen Wohnort oder Aufenthaltsort in seinem Fortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde.

Abgesehen davon, daß der Antrag, ein anderes Arbeitsamt für zuständig zu erklären, schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit beim Arbeitsamt des Wohnorts gestellt werden, sobald der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses feststeht. Über den Antrag ist tunlichst vor diesem Zeitpunkt vom Vorsitzenden zu entscheiden.

3. In der Befristung der Unterstützung gemäß § 165 Abs. 3 kann eine unbillige Härte erblickt werden:

- wenn der Arbeitslose unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zuletzt wenigstens ein Jahr im Jugausort beschäftigt gewesen ist,
- wenn infolge der Übernahme eines ledigen Arbeitslosen an ein anderes Arbeitsamt eine Hausgemeinschaft mit Eltern oder Boreltern aufgelöst werden mußte,
- wenn der Arbeitslose durch den Wechsel des Wohnorts einen wirtschaftlichen Rückhalt bei Verwandten oder Verwandten verlieren und seine Lage sich dadurch wesentlich verschlechtern würde,
- wenn die Ehefrau dadurch, daß sie dem arbeitslos gewordenen Mann an den neuen Unterbringungsort folgen würde, eine gefährdete und auf die Dauer angelegte Arbeitsstelle verlieren und dadurch erheblichen Schaden erleiden würde,
- wenn der Arbeitslose von einer Dienststelle der Reichsanstalt oder von einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis im zwischenörtlichen Ausgleich in eine Arbeitsstelle des letzten Zugortes vermittelt worden ist,
- wenn dem Arbeitslosen infolge des Wohnortwechsels in seinem Fortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde,
- wenn das Arbeitsamt des Zugortes auf Antrag des Arbeitslosen gemäß 1 oder 2 für zuständig erklärt worden ist.

Gegen den ablehrenden Beschluß des Vorsitzenden des Arbeitsamts kann der Arbeitslose binnen zwei Wochen den Spruchauschuss beim Arbeitsamt anrufen. Der Spruchauschuss entscheidet endgültig (§ 168 Abs. 4).

Aus dem Bestreben heraus, den Zugang zu den Großstädten einzudämmen, haben die Zuständigkeitsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes so einschneidende Veränderungen, wie sie oben aufgeführt wurden, erfahren.

## Im letzten Wagen

Von Leonhard Frankl

Erstreckt durch den vierwöchigen Aufenthalt im Höhenkurort, spazierte der noch junge Bankier zwischen Föhren- und der immer nassen Hochgebirgswand dem Waldsee zu, um auf der weit hinausgebauten Terrasse zum letztenmal die aromatischen Erdbeeren zu genießen und dabei auf die emunternen Gesänge der Maschinen, des großen Sägemerkes zu lauschen.

Schritt, lebensfroh lummend, durch Grün und Blau und stellte sich die reizvolle Landschaft vor: den 520 Meter über der Talsohle liegenden, in die Luft hineingebauten, berühmten Baudenkmal, von dem aus Gebirge und Flachland bis in weite Fernen zu sehen sein würden.

Er stemmte die Mühe wie eine Hantel senkrecht hoch, heiterten Gemüts dankend für den weitauholenden Strohhutgruß des Kurwärters, der, zufrieden über den einträglichen Geschäftserfolg, eben aus dem an der Felswand liegenden Laden getreten war.

„Diese Luft, die Blumen! Wie das hier riecht, was!“ rief der Kurwärters. „Und diese Felswand! Ist sie nicht geradezu ein Symbol Deutschlands?“

„Weißt sie immer tropfenhaft?“

„Aber, diese trockne Luft!“

„Sie hatten einander erst tags zuvor im Sonnenbade kennengelernt.“

„Solch klapperbüchses, abgelegtes Gestell und pikelbelegter Hängebauch sollen mir nicht passieren, mir nicht“, hatte, feststehend auf gespreizten Beinen, Hände in den Hüften, Daumen nach vorn, der stämmige Bankier sich vorgenommen, abgefragt und befragt von der Sammelgestalt des Reisenden und erfolglos bemüht, ihn unter die kalte Dusch zu loden.

„Ich werde vorbeugen.“

„Was werden Sie?“

„Vorbeugen! Man muß vorbeugen. Arme! ... heh! Arme ... jenk! Anie ... beugt! Anie ... streckt!“ Er machte noch eine Kniebeuge, stieß dabei die Arme vor, daß die Schultergelenke knackten. „So, mein lieber Herr, so bleibt man jung.“

„Das wehst!“ antwortete der Arbeiter, der in dem offenen Schuppen des Sägemerkes an der Präzisionsmaschine stand. „Gestern sind auf einen Sitz gleich hundert Mann entlassen worden. Jetzt sind's noch an die sechshundert. Wir haben ja zehn Werkstätten.“

„Und der Bestzer?“ fragte der Bankier.

„Der war auch einmal hier. Das mag jetzt fünf Jahre her sein. Da hat er eine Automobilltour durchs Gebirge gemacht und ist bei der Gelegenheit auch ins Wert gekommen. ... Der lebt in Berlin. Veshin erst hab' ich in der Zeitung gelesen, da hat er gleich zweihunderttausend für ... Kulturbestrebungen beigegeben. Für ein Theater!“

„Ich kann Ihnen versichern, daß ich seit Monaten nicht mehr Zeit finde, ins Theater zu gehen“, sagte der Kurwärters. „Direkt hochgezogen in meiner Branche.“

„Ja, es scheint mir etwas aufwärts zu gehen ... Ist dein Händchen in die Maschine gekommen?“ Der Bankier legte die Hand auf den blonden Scheitel des Mädchens, dem die Linke schief.

„Nein, ich bin schon zu geboren“, sagte das Kind sofort, als ob es diese Frage schon oft beantwortet hätte und verdeckte den dünnen Armstumpf unter dem Schürzen.

„Da hat sich die Mutter in der Schwangerzeit versehen. Das kommt öfters vor in unserer Gegend, weil doch so viele Unglücke geschehen an den Sägemaschinen. Die Schulvorrichtungen sind eben nicht so wie sie sein sollten.“

„Das wird jetzt auch alles besser werden“, tröstete der Bankier.

„Die neue Zeit bringt das so mit sich.“

Der Reisende warf die Hand vor: „Na, waren Sie denn auch schon mal in einem Theater? Oder kommt ihr hier ...“ Er sah sich um, als ob vom Hohenpannhaufen oder vom Wertstättchen abgesehen wäre, ob die Leute hier auch ins Theater kämen.

„Ja, was Theater!“ Der Arbeiter drehte den Hebel: die Präzisionsmaschine begann zu rauschen und hüllte ihn in Holzstaub ein.

„Hier, mein Kind, das bringt du deiner Mutter.“ Der Bankier drückte dem Mädchen einen Geldschein in die Rechte und ging eilfertig durch das Tor.

Reizte plötzlich noch einmal um und tätschelte des Kindes Wangen. „Wie heißt du denn?“

„So ja, Bärbelchen! Na, heißt du!“

„Kleinen Schritt vor kleinen Schritt gehend, stieg er geruhlos am abwärts, hinter sich den leuchtenden Reisenden.

Als der Kellner die zweite Portion brachte, klangen aus dem großen Hofe des Sägemerkes, der schwarz von Menschen war, vereinzelte Worte heraus.

„Einberufen wurde die Versammlung wahrscheinlich deshalb, weil hundert Leute entlassen worden sind“, antwortete der Kellner.

Der Reisende legte den gefüllten Erdbeerlöffel zurück. „Beim hellenlichten Tagel Die Sonne scheint!“

„Sonnenabendsmittag wird nämlich sowieso nicht gearbeitet.“

„Und weshalb wird nicht gearbeitet, wenn ich fragen darf? Ich zum Beispiel muß selbst heute, am Tage meiner Abreise, noch zwei Kunden besuchen.“

„In dem Lichthaus, das auf dem Bretterstoße stand, sah der Versammlungsleiter, vor sich die Glocke; neben ihm lehnte der Parteisekretär des Bezirkes und sprach über die Grundsätze der sozialen Demokratie: über den Endzweck des Sozialismus durch die allmählich zu erringende Mehrheit im Parlament.“

Die Versammlungsteilnehmer — sämtliche Arbeiter des Betriebes und eine Anzahl Fortarbeiter — standen und sahen auf den Bretterstöben. Viele zählten Geld. Es war Sonntag. Die siebzehn.

Der Reisende fuhr herum, lauschte auf das Geschrei, das vom Sägemerk heraufklang. Die Erregung der Entlassenen war geplatzt.

„Nur so können wir die Wirtschaft wieder aufbauen“, brüllte der Parteisekretär hinein in den Lärm, „und auch alle Errungenschaften unserer Kultur beibehalten und sozusagen mit hinübernehmen. Genossen, möge unser idyllisches Tal auch weiterhin bewahrt bleiben vor den asiatischen Methoden. In diesem wunderbaren Tale ...“

... da sah ein Mädchen am Wasserfall: eine einer der Entlassenen.

Viele hatten die Taschentücher gezogen. Es roch nach Schweiß. Die Strahlen leuchteten senkrecht herab auf den diamantstimmenden Gipfeln.

Während der erste Distriktsredner erklärte, daß er einerseits mit dem Parteisekretär doch nicht ganz einverstanden sei, andererseits aber auch den Zwangsraum in bezug auf das Mädchen, das am Tale an einem Wasserfall saß, für unbedeutend halte, zeigte ein staurer, krummgebogener Fortarbeiter einem Kollegen seinen Schuh, in dessen Oberleder ein tiefer Keilstein war. „War' ich hart gewesen, dann hätte's nur ein Loch gegeben. Das heißt wieder zu. Der Schuh ist fuff.“ Der hell immer zu.“

Da wurde kein Name genannt. Er drängte sich durch und trabte auf den Bretterstoß. „Wir alten Parteimitglieder, wo schon dreißig Jahr organisiert sind, uns braucht man die Taktik gar nicht mehr zu erklären. Die Taktik ist uns eben schon geläufig. Die Taktik ist richtig. Alles entwickelt sich. Und die Wirtschaft muß natürlicherweise wieder aufgebaut werden. Und nicht einmal recht für die Lebensmittel reicht der Lohn. Aber Schuh, die kann ich selber kaufen. Und dann frag' ich, ich sag' meine zwei Ruben möcht' ich gern in die

Realschul' schicken, damit sie was lernen und es überhaupt einmal besser haben als ihr Vater. Aber wer soll das bezahlen, frag' ich? Das geht ja gar nicht anders, als daß die Ruben gleich nach der Schulzeit weg müssen von der Suppenküche. Die Ruben also können nichts lernen. Das kann ich auf den Pfennig berechnen. Wenn ich Kleider und Schuh einmal gar nicht veranschlag', dann beträgt mein Lohn ...“

„Ich erjuche den Redner, zur Sache zu sprechen.“ Der Versammlungsleiter setzte sich wieder. Der distrierte Glotterton war noch nicht ganz verlungen.

Der Reize Nitz wandte sich um, sah ratlos den Versammlungsleiter an: „Also das hält' ich zu dem Thema zu sagen gehabt und zu der Taktik.“ „Bleib noch stehen, sagte plötzlich noch: „Das ist der große Gesichtspunkt.“ Und trabelte herunter.“

Vor dem Jaune stand ein z-beiniger Herr, der gelbe Gamasen trug und, in der Hand ein großes Notizbuch, verträumten Blickes die fernen Gebirgsketten betrachtete, als dichte oder zeichne er.

Der ortsfremde Arbeiterführer, ein von seiner Partei aus der Hauptstadt eigens herüber geschickter bekannter Agitator, dessen Namen alle schon oft in der Zeitung gelesen hatten, war auf den Bretterstoß gestiegen.

Schon nach den ersten Sätzen, mit denen er, ausgehend von dem Tagesstempel, hinwies auf das große Ziel, um das der Arbeiter seit Generationen kämpfe, erjuchte der Versammlungsleiter den Agitator, nicht abzuschweifen, und schwang, da die Arbeiter, als wollten sie hören, was sie erlebten, heftig widerstanden, anhaltend die Glocke.

Der erst dreißigjährige Agitator, der in der gebeugten Haltung eines Sechzigjährigen auf dem Bretterstoße stand, ließ die dicke Unterlippe noch tiefer hängen, wartete blidlos, bis der Tumult verlungen war. Die Hohlentöne waren herausgedrückt, die mageren Schulterblätter standen weit vor.

Schwarzblaue Wollen hingen über dem Talauslauf. Der Agitator sprach schneller und pauzenlos, unterließ, vorstrebend bis an den Rand des Bretterstoßes, die Worte mit Handbewegungen. Die Arbeiter saßen und standen reglos und blidten.

Schon überquerte der erste trockene Blick das ganze Tal, als sende der Gipfel dem gegenüberstehenden das Signal. Vor dem Jaune stand der Gamasenherren noch immer in derselben träumerischen Haltung an demselben Fleck.

In der Gewittererde ging schon kräftiger Strichregen nieder; die Cafeterrasse lag noch in der Sonne. „Ich stehe rechts. Radikal rechts! Nur so kann Deutschland wieder groß werden.“

„Und ich, sehen Sie, ich bin Demokrat“, sagte, tief in sich ruhend, lächelnd der Bankier. „Die Fröhlichen, nämlich diejenigen, die etwas gelernt haben, sollen des Volkes Führer werden.“

Der Reisende horchte auf das Weisheitsklatschen, das heraufklang und sagte: „Na, ich lache nichts.“

Bereinigete große Tropfen klatschten auf den Tisch des Versammlungsleiters und zerstäubten.

Arme zur Brust hochgenommen, trabte der Bankier den Serpentinweg herab, auf den Arbeitshof zu.

„Jetzt geht's auch ohne Versammlung“, rief der Reisende leuchtend hervor, da schon viele Teilnehmer, Rodtragen hochgeschlagen, durch das Tor sprangen.

Der ganze Himmel war blauflawzig. Feurige Blitzzungen zuckten aufeinander los, durchzuckten und verjagen kämpfend sich ineinander, begleitet von stündlich tragenden Donner-erschlägen.

„Jetzt erst, deutlich, der Gamasenherren den 'Jaun' und eilt', durchquert bis auf die Haut, mit langen Schritten durch die senkrecht herabfallenden Wasserfällen.“

Der Bankier hatte das Hotel erreicht. Der Arbeitshof war leer.

Minuten später segelten zerfetzte Wolken gleich aufgeschwungenen Reigenmägeln hoch über dem Tale und verschwanden hinter den Schneegipfeln, die stellenweise in der Sonne aufblitzten. Die Sperlinge begannen überlaut zu schreien. Alles funkelte naß.

Schon rollte der Hotelwagen, beladen mit dem gelben Koffern der abtreibenden Kurgäste, die noch beim Diner saßen, vorbei an der langsam sich drehenden Rangierstraße, auf der, frisch aufklackernd und glänzend, der letzte Wagen stand.

II.  
Der Bahnarbeiter ging so haltlos zwischen den Fußern umher, daß sein Arm heinaus abgequert worden wäre von dem anrollenden letzten Wagen.

Die Hand griff gewohnheitsmäßig nach den Kuppelungen. Dann brüllte er dem Lokomotivführer ein Wort vor, das von den Bergwänden als Wufschrei vielfach zurückgeworfen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Sachverständigen

L. May (München).

Der Abend kam schon, mit weicher Sommerdämmerung, als Professor Geheimer Dr. Hyperfolben im überfüllten Auditorium maximum über „Liebe“ las, über „Liebe mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beeinflussung durch Musik.“ Ernsthaft blidten Studentinnen und Studenten; ernst und sachlich klang die Stimme des Vortragenden. Professor Geheimer Dr. Hyperfolben hatte in mühsamen Vorarbeiten „Liebe“ und „Musik“ durch die Objektivität seiner Forschung erschaffen, dann ihre Körper mit der Schönheit seines Verstandes sezirt und war nun daran, alle Leiden zu einem einzigen Körper zusammenzusetzen, der unter dem Namen „Ergebnis der exakten Wissenschaft“ bekannt wurde und des Gelehrten Ruf als eines des hervorragenden Sachverständigen in die Welt trug. Ihm Recht. Aus zwei Lebenenden einen Toten zu machen, ist eine Kunst. Eben deshalb Hyperfolben seine Vorlesung. „Liebe also“, sagte er, — halten Sie, Damen und Herren, dieses fest als heutiges Ergebnis! — hat ihren biologischen Grund in dem typisch-elektronischen Zeugungsstriebe der polytypen Individuationsform des lebendigen Plasmas.“

Er war der erste Sachverständige.

Unter dem Strom von Hörern, der sich nun aus dem Hörsaal ergoß, befand sich der zweite Sachverständige, cand. jur. im 12. Semester, von Abseß. Auf dem Wege zum Lyzeum hatte er seine Ansicht: „Liebe“, sagte er, — ist bürgerliche Krankheit, Musik mußerachtet Nährboden für ihre Bazillen. Der Intellektuelle ist immun.“

Der fröhliche, junge Student Feini Herwig aber, der sagte gar nichts. Er raunte in den Park, wo beim Restaurant die Militärkapelle spielte, kaperte sich im Handumdrehen ein nettes Mädchen, küßte es hinter dem ersten Busch und war glücklich.

Er war der dritte Sachverständige.

# Aus den Zahlstellen

Hannover. In der Mitgliederversammlung am 11. Juni sprach Bezirksdirektor des DGB Kollege Brenneke über das Thema „Wirtschaftsstruktur und Notverordnung“. Redner ging auf die Strukturwandlungen der kapitalistischen Wirtschaft ein und schätzte im besonderen, wie das Ausland, das vor dem Kriege für Europa als Ausfuhrgebiet in Frage kam, durch den Krieg gezwungen wurde, eine eigene Industrie aufzubauen. Die Rationalisierung und Mechanisierung der Wirtschaft hat das weitere zweifelhafte Millionen Arbeitskräfte lahmgelegt. Nicht sozialistische Planwirtschaft, sondern kapitalistische Profitwirtschaft haben eine Stodung des Absatzes auf allen Gebieten der Weltwirtschaft hervorgerufen. Das internationale Kapital bemüht sich heute vergebens, dieser Lage Herr zu werden. Um dieser Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Notlage der Reichsfinanzen ein Ende zu bereiten, hat die Reichsregierung schon im Dezember des vorigen Jahres eine Notverordnung erlassen, die einschneidende Eingriffe in die wirtschafts- und sozialpolitischen Rechte der Arbeiterklasse vornahm. Diese Notverordnung wird durch die am 5. Juni erlassene zweite Notverordnung bei weitem übertrifft. Redner ging dann noch auf die einzelnen Bestimmungen ein, wobei er die Bestimmungen über die Zugenheiten, Saison- und Kurzarbeiter als besonders schwerwiegend hervorhob. Ebenso erhalten Ehefrauen nur Unterfügung, soweit Bedürftigkeit vorliegt. Weiter schreibt die Notverordnung vor, daß in Zukunft auch die Krisenunterstützung zurückgezogen werden muß. Die Bestimmungen über die „freiwillige Arbeitsdienstpflicht“ sind schon deshalb von einschneidender Bedeutung, weil die damit erfassten Arbeiter in keinem rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen und alle Bestimmungen des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes für sie nicht in Frage kommen. Der Referent kam zum Schluß, daß die Notverordnung in der bestehenden Form für die Arbeiterklasse und Gewerkschaften untragbar sei, und daß alles versucht werden müsse, eine wesentliche Verbesserung zugunsten der Arbeiterschaft herbeizuführen. Hieran schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion, in der der Wunsch der Mitglieder darüber zum Ausdruck kam, daß die Regierung Kränze ihre Nachbesorgnisse beuge, um alle Lasten auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuwälzen.

Jena. Am 26. Juni fand auch hier eine gemeinsame Versammlung der graphischen Arbeiterschaft statt, einberufen von den Gauleitern der graphischen Verbände in Thüringen, um gegen die neue Notverordnung und einen weiteren Lohnabbau sowie für die Verwertung der Arbeitszeit zu demonstrieren. Kollege Thieme, der Vorsitzende der Buchdrucker, eröffnete die Versammlung, begrüßte die von allen Verbänden erschienenen Mitglieder und erteilte sofort das Wort dem Gauvorsitzenden Wislang zu dem Thema: „Schluß mit dem Lohnabbau — Ser mit der Arbeitszeitverkürzung!“ Der Referent beleuchtete die gegenwärtigen Zustände in Staat und Wirtschaft und ging besonders auf die langanhaltende Weltwirtschaftskrise ein, deren Ursachen in dem Weltkriege, der primärkapitalistischen Produktionsweise und in einer übersteigerten Rationalisierung zu suchen seien. Er geißelte in scharfen Worten die neue Notverordnung, die ihm Einbruch in das Tarifrecht und den ungeheuerlichen Belastungen für die Armen der Armten. Es müsse alles getan werden, um deren Aufhebung zu erreichen. Die Arbeitslosigkeit könne nie und nimmer durch weitere Schwächung der Kaufkraft der breiten Masse erreicht werden. Mit dem Lohnabbau und dem Abbau sozialpolitischer Gebiete müsse Schluß gemacht, dafür aber eine Verwertung der Arbeitszeit mit Einstellungsstopp und tragbarem Lohnausgleich durchgeführt werden. Die Diskussion über das Gehörte war recht lebhaft. Alle Redner forderten die Beseitigung der Notverordnung und stärksten Widerstand, eventuell unter Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels, gegen jeden weiteren Lohnabbau. Eine Arbeitszeitverkürzung ohne Einstellungsstopp und lediglich zu Lasten der Arbeitnehmer wurde einmütig abgelehnt. Im Schlußwort führte Kollege Wislang einen KPD-Kollegen, der schon lebhaften Widerspruch der Versammlung gefunden hatte, in die Wirklichkeit zurück und richtete den Appell an die Kollegen, die Lauen und Verzagen aufzutürmen, damit die Unternehmerhaft des graphischen Gewerbes wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft eine einige Kollegenhaft und geschlossene Abwehrfront vorfinde.

München. (Graphisches Kartell.) Auf Veranstaltung des Reichsarbeitsministeriums waren am 24. Juni in Berlin Verhandlungen der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Graphischen Gewerbes, um zu der Frage der Arbeitszeitverkürzung im Sinne der Notverordnung vom 5. Juni Stellung zu nehmen. Während die Unternehmer im Frühjahr jede Arbeitszeitverkürzung ablehnten, liebäugeln sie jetzt mit der Einführung der 40stündigen Arbeitswoche, lehnten jedoch im Verlauf der Verhandlungen einen Lohnausgleich und einen Einstellungsstopp von Arbeitslosen ab und machten die Auszahlung dieser Forderungen zur Voraussetzung für weitere Beratungen. Infolgedessen scheiterten die Verhandlungen. Die am Freitagabend im oberen Saal der Koloosseumbühnen abgehaltenen Mitgliederversammlung des Graphischen Gewerkschaftskartells München — Verband der Deutschen Buchdrucker, Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandter Berufe, Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands — gestattete sich zu einer solidarischen Rundgebung gegen die Reaktion der graphischen Unternehmer. Der Referent, Gustav Großmann, Vorsitzender des Graphischen Kartells Berlin, beleuchtete die durch die Notverordnung geschaffene wirtschaftliche und politische Situation und rekräftigte die Haltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und ihrer parlamentarischen Vertretung, der Sozialdemokratischen Partei. Die Technisierung der Druckereibetriebe führte mit Maschinenfortschritt vorwärts, die menschliche Arbeitskraft werde immer mehr verdrängt. In großen Berliner Betrieben, in denen seitmerzt 70 bis 80 Einkommenerinnen beschäftigt waren, seien heute nur noch 2 bis 3 tätig. Man könne heute von einem Fiebertraum der Technik sprechen. Schlagartig wies der Redner auf besondere Einzelheiten der letzten Notverordnung hin, die von keinem Gewerkschafter verteidigt und deren Verschwinden erwünscht wird. Die Unternehmer verlangten, daß das Reichsarbeitsministerium eine starke Verordnung zur Einführung der 40stündigen Arbeitswoche erlasse, worauf ihnen bei den Verhandlungen durch Ministerialdirektor Dr. Siger geantwortet wurde, daß dies nicht erfolge, weil versucht werden solle, auf dem Wege der Verständigung zwischen beiden Parteien zu einer

Einigung zu kommen. Die Arbeitnehmerorganisationen stehen auf dem Standpunkt, daß bei Einführung der verkürzten Arbeitszeit unbedingt ein Lohnausgleich und ein Einstellungsstopp erfolgen müssen, um die arbeitslosen Kollegen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen. Die graphische Arbeiterschaft muß stark auf der Hut sein und im Kampf gegen Reaktion und Internermentum einig und geschlossen dastehen. Die Zerplitterter der KPD sind die Feinde ihrer eigenen Klasse geworden. Dem klaren und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine Aussprache, in der ein Redner unter allgemeiner Zustimmung darauf hinwies, welche Stimmung Not und Elend zu erwarten liege, wenn fast sechs Tage nur fünf Tage wöchentlich ohne jeden Lohnausgleich gearbeitet werde. Besonders wurde auch das arrogante und scharfmarcherische Auftreten des Herrn Dr. Roest, Berlin, vom Deutschen Buchdruckerverein gegetelt. Für die Gewerkschaften müsse angehtelt der ganzen Situation die Parole gelten: „Bis hierher und nicht weiter!“ In einer Entschließung lehnten die Versammlung den Versuch der Unternehmer, die Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich ohne Lohnausgleich und ohne Einstellungsstopp herabzusetzen, einmütig ab. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Einigkeit der graphischen Arbeiterschaft schloß der Kartellvorsitzende Söbner die impotente Rundgebung.

Naumburg. Im Rahmen einer in den letzten Wochen im Gau Thüringen durchgeführten Versammlungsreihe, veranstaltet von den vier graphischen Organisationen, fand auch am 27. Juni in Naumburg eine Versammlung statt. Der Besuch hätte bei der Wichtigkeit des Themas noch besser sein können, galt es doch, Protest zu erheben gegen die Notverordnung mit ihrer ungerechten Verteilung der Lasten, und die Forderung auf Verwertung der Arbeitszeit im Interesse arbeitsloser Kollegen zu unterstützen. Kollege Wislang, Weimar, untrif in seinem etwa eineinhalbstündigen Referat die Ursachen der Weltwirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen für die verkettigte Bevölkerung. Aberrationalisierung, Lohnabbau, Abbau der sozialen Einrichtungen haben die Lebenshaltung der Arbeiterschaft tief sinken lassen. Die durch die neue Notverordnung eintretende neuerliche Belastung der unteren Schichten des Volkes sei völlig untragbar; daher müsse diese Notverordnung schleunigst wieder verschwinden. Nach einer ausgiebigen Aussprache über das Gehörte wurde folgende Entschließung angenommen: „Die am 27. Juni stattgefundene Versammlung der graphischen Arbeiterschaft Naumburgs protestiert auf das entschiedenste gegen die neue Notverordnung, die der Arbeiterschaft untragbare Lasten auferlegt, den Beschäftigten, und verlangt deren Aufhebung. Die Versammlung erklärt, daß ein weiterer Lohnabbau für die Arbeiterschaft nicht mehr in Frage kommen kann; sie ist auch nicht gemillt, sich einen solchen noch einmal aufzwingen zu lassen. Die Verwertung der Arbeitszeit ist nur mit Lohnausgleich und Einstellungsstopp für die Arbeiterschaft annehmbar.“

## Rundschau

Der Verbandstag des Einheitsverbandes der Eisenbahner. Im Hamburger Gewerkschaftshaus fand Ende Juni 1931 die Dritte Ordentliche Generalversammlung des Einheitsverbandes der Eisenbahner-Deutschen statt. Die Eröffnung des Verbandstages fand mit einer Begrüßungsrede des Verbandsvorsitzenden Franz Scheffel statt. Diese Eröffnung, wie auch ein am gleichen Tage, abends 8 Uhr, von der Ortsgruppe Hamburg des Einheitsverbandes veranstalteter Kulturabend, wurde über die Sender der Rotag durch Rundfunk noch einem weiteren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht. Nachdem der Verbandstag sich konstituiert hatte, erstattete der Verbandsvorsitzende Scheffel den Geschäftsbericht. Für die Eisenbahner wurde während der Berichtszeit vieles erreicht; die Wirkungen der Krise haben jedoch auch bei ihnen zu starken Rückschlägen geführt. Trotzdem konnte der Einheitsverband seine führende Stellung bei der Reichsbahn voll behaupten. Auch in finanzieller Beziehung ist der Verband gut gerüstet. Trotzdem die Ansprüche an die Rasse in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, konnte das Verbandsvermögen von 3 083 997 M. im Jahre 1928 auf 5 678 459 M. im Jahre 1930 gesteigert werden. Hierzu kommt noch ein Vermögen in den Ortskassen des Verbandes, das am 31. Dezember 1930 1 126 642 M. betrug. Die Aussprache über den Geschäftsbericht hand auf einer beachtlichen geistigen Höhe. Allgemein wurde die Tätigkeit des Verbandsvorstandes anerkannt. Scharfe Kritik wurde an der Personalpolitik der Reichsbahn geübt. Zur Reparationsfrage nahm der Verbandstag in einer einmütig angenommenen Entschließung Stellung. Darin wird zum Ausdruck gebracht, daß eine volle Befriedigung der Welt nur erreicht werden kann, wenn alle auf dem Kriege beruhenden zwischenstaatlichen Schulden und Zahlungsverpflichtungen beseitigt werden. Da die politischen Machtverhältnisse zur Zeit einer völligen Verwirklichung dieses Zieles unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, fordert der Verbandstag eine sofortige Neuregelung der Reparationsabkommen, mit dem Ziele einer wesentlichen Herabsetzung der deutschen Reparationsleistungen. Einen breiten Raum in den Erörterungen des Verbandstages nahm die Notverordnung ein. Der Verbandstag billigte die Haltung der gewerkschaftlichen Organisationen. Scharf wandten sich die Delegierten gegen die von der Reichsbahn betriebene Arbeitszeitpolitik. Der Verbandstag verlangte die Beseitigung der jetzigen Zustände, wonach ein Teil der Reichsbahnarbeiter und die Beamten Arbeitszeiten bis 57 Stunden in der Woche leisten müssen, während einem anderen Teil der Arbeiter Kurzarbeit zugemutet wird. Der Verbandstag nahm darauf ein Referat von Fritz Hauptmann, Berlin, „Der Weg von der kapitalistischen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft“ entgegen. Ausgehend von der gegenwärtigen Wirtschaftslage, insbesondere von den Krisenerfahrungen auf dem Weltmarkt, zeichnete der Referent in großen Zügen ein Bild von dem Anwachsen der Gemeinwirtschaft in Deutschland. Als weiterer Redner sprach der zweite Vorsitzende Verzman über „Die Lehrschulpolitik in Deutschland“. Dieser Redner zeichnete in großen Zügen ein Bild von der Lage des Gesamtverkehrs. Das neue Verbandsstatut wurde nach den Vorschlägen der Satzungskommission angenommen. Es enthält im wesentlichen die alten Bestimmungen, gibt jedoch auf verschiedenen Gebieten in Fragen der Organisations- und Finanzpolitik dem Vorstand größere Freiheiten und Anpassungsmöglichkeiten. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde in geheimer Abstimmung der bisherige Vorstand größtenteils einstimmig wiedergewählt. Der ganze Verlauf des Verbandstages hat

gezeigt, daß der Einheitsverband der Eisenbahner stark und gefestigt in jeder Beziehung dastehet. Es war ein Ruf zur Sammlung und Einigkeit in schmerzter Zeit.

Abstimmungsergebnis über Redaktionsreform. Der Sitzungsverband der Deutschen Buchdrucker veranstaltete in den Monaten Mai und Juni eine Abstimmung über die Reform der Redaktionsführung. In der Abstimmung haben sich zusammen 26 878 Personen beteiligt; davon 24 423 Buchdrucker. Für die Frage 1: Ich bin für eine Reform der Redaktionsführung unter Beibehaltung der Großbuchstaben nur für Satzansätze und für geographische sowie Eigennamen, stimmten 14 363; für die Frage 2: Ich bin für eine Reform mit absoluter Kleinbuchstaben, stimmten 6300; für die Frage 3: Ich bin für die Beibehaltung der jetzt geltenden amtlichen Redaktionsführung, entschieden sich 6215. Von den 24 423 Buchdruckern stimmten 13 102 für 1, 5237 für 2, 6084 für 3. Nach Sparten geordnet ergibt sich folgendes Bild: Es beteiligten sich 14 306 Handfeger; davon 7215 für 1, 3594 für 2, 3497 für 3; 2484 Maschinenfeger insgesamt; davon 1391 für 1, 284 für 2, 789 für 3; von den 1205 abstimmenden Korrektoren entschieden sich 788 für 1, 142 für 2 und 295 für 3; 6003 Drucker stimmten ab; davon 3460 für 1, 1156 für 2, 1387 für 3; von den Stereotypsetzern beteiligten sich 347 an der Abstimmung, davon 217 für 1, 55 für 2, 75 für 3; von den 46 abstimmenden Schriftsetzern waren 51 für 1, 4 für 2 und 2 für 3. Bemerkenswert ist, daß sich auch 2455 Personen anderer Berufe, darunter Lehrer, Maler, Graphiker, Holzarbeiter und andere beteiligten.

Ein Preisausschreiben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die studierende deutsche Jugend. Die Einigkeit in die inneren und äußeren Schwierigkeiten, mit denen die deutsche studierende Jugend zu kämpfen hat, hat den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranlaßt, ein Preisausschreiben zu erlassen, das den jungen Studierenden ermöglichen soll, sich intensiver mit konkreten Fragen des modernen deutschen politischen Lebens zu beschäftigen. Es handelt sich um Fragen, deren Beantwortung gleichwertig geeignet ist, die Beziehungen zwischen der atademischen Jugend und der Arbeiterschaft zu vertiefen und die jungen Studierenden anzuregen, an der Lösung von Problemen mitzuwirken, die das Leben selbst der Kampf um ein neues deutsches Arbeits- und Wirtschaftsrecht aufgeworfen hat. Es sind gegenwartsnahe, gerade für junge Menschen reizvolle Aufgaben, die die Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften ausgewählt hat, in der Hoffnung, daß sich viele finden werden, ihre geistige Spannarbeit an ihrer Lösung zu erproben. Das Preisausschreiben stellt folgende Aufgaben: 1. Der Meinungsstreit um die Wirtschafts-demokratie seit dem Hamburger Gewerkschaftstongress. 2. Wirkungen des modernen Arbeitsrechts auf die Rechtsstellung der Sozialversicherung. Für die Lösung beider Aufgaben hat der ADGB 4000 M. zur Verfügung gestellt, die sich in folgender Weise auf die Preisträger verteilen würden: je 1000 M. als 1. Preise, je 600 M. als 2. Preise, je 400 M. als 3. Preise. Den Preisträgern steht es frei, die Preise nach dem Wert der eingereichten Arbeiten anders zu bemessen. Preisrichter sind für die erste Aufgabe: Dr. H. Harms, Professor an der Universität Kiel, Dr. B. Ruske, Professor an der Universität Rön, Theodor Leipart, Vorsitzender des ADGB, für die zweite Aufgabe: Dr. H. Derich, Professor an der Universität Berlin, Dr. A. Grieser, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, Theodor Leipart, Vorsitzender des ADGB. Das Preisausschreiben ist an alle deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen (einschließlich Danzig) und Handelshochschulen überandt worden. Die Studierenden können sich daher über die Bedingungen der Arbeiten, die bis zum 1. Mai 1932 „Eingefriedigt“ an den ADGB zu senden sind, bei ihrer Hochschule informieren.

## Literatur

„Der Bucherzweig“. Vierteljahrschrift. Redigiert von Karl Gerdner. 7. Band. 1931. 68 S. Gebunden. 20 H. 10. 10. Reich illustriert. Enzyklopedische Ausstattung von Frau Eichholz, München. 35 Seiten. Verlag „Der Bucherzweig“ G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 0,90 M.

„Kritik und Verfahren der sozialen Verhältnisse“. Von Friedrich Schlegel. Herausgegeben in „Kritik und Verfahren“. 1. von Friedrich Schlegel. 4. Auflage (1. bis 16. Tausend). Verlag Friedrich W. Barthel, Leipzig C. 1. Königstraße 26/5. Einzelpreis 0,70 M., bei Parteebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums als Angestellter unseres Verbandes sind mir so viel Ehrungen und Glückwünsche zuteil geworden, daß es mir nicht möglich ist, jedem einzelnen persönlich zu danken. Darum sei auf diesem Wege den Gau- und Ortsverwaltungen, allen Kollegen und Kolleginnen der beste Dank ausgesprochen.

Karl Redling, Nürnberg.

Am 4. Juli verstarb nach kurzer Krankheit das Mitglied

**Martha Schulze**  
geb. Wittchen (Emil Gerlach)

im Alter von 26 Jahren.

Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft vom Gau Leipzig.

Unsern lieben Mitgliedern Maria Stauch und Friedrich Köpfer (beschäftigt bei der Firma Bad. Presse) zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Karlsruhe.

Unserem lieben Kollegen Joh. Schneider und Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Schwerin i. M.

Unserem lieben Kollegen Wilh. Jost und Gemahlin gratulieren wir herzlich zu ihrer silbernen Hochzeit.

Die Mitglieder der Zahlstelle Schwerin i. M.

Für die Woche vom 12. Juli bis 18. Juli ist die Beitragsmarkte in das 28. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu legen.

Verantwortlich für Redaktion: K. Schulze, Charlottenburg, Meerfeldstraße 6. Fernruf: Amt Welfend 1938. — Verlan: S. Pöschel, Charlottenburg, Bernauerstr. 10; Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands, Verbandsvorstand, Charlottenburg 4, Meerfeldstraße 6. — Druck: Buchdruckverlag Ullrich, Berlin SW 61, Dreifundstraße 5.